Checkliste: Was ist nach einem Erbfall zu tun und wie geht es weiter?

☐ Persönliche Unterlagen des Verstorbenen sichten und sichern
- insb. Testamente/ Erbverträge und sonstige den Nachlass sowie Verträge des Erblassers betreffende Unterlagen auffinden

☐ Zuständiges Nachlassgericht ermitteln und notwendige Unterlagen ordnungsgemäß dort abliefern
- Klären, ob bereits ein Nachlassverfahren bei Gericht anhängig ist

☐ Wichtige Fristen und mögliche Ausschlagung der Erbschaft prüfen und veranlassen: Ist der Nachlass überschuldet oder Erbschaftsannahme?
- **Achtung: Die gesetzliche Ausschlagungsfrist beträgt 6 Wochen und beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grunde der Berufung Kenntnis erlangt**. Der Fristbeginn hängt also von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab und muss genau geprüft werden. Aufgrund der kurzen Frist, der weitreichenden Entscheidung und des mit dem Formzwangs einhergehenden organisatorischen Aufwands einer Ausschlagung, ist eine frühzeitige anwaltliche Beratung empfehlenswert.
- Zeitpunkt: Kenntniserlangung vom Todesfall notieren
- Zeitpunkt: Kenntniserlangung von der Erbenstellung notieren

☐ Nachlassverzeichnis erstellen: Vermögenswerte (Immobilien, Grundstücke, Konten, digitale Währungen, Unternehmensbeteiligungen, Kapitalversicherungen, Fahrzeuge, sonstige Vermögensgegenstände wie Schmuck, Kunstgegenstände, laufende Forderungen, etc.) und Verbindlichkeiten (Darlehen, Steuerschulden, Bürgschaften, etc.) dokumentieren
- ggf. Nachweise zum Sterbedatum beschaffen
- Prüfen, ob ein Erbschein benötigt wird. Das Grundbuchamt verlangt die Vorlage des Erbscheins. Teilweise wird er jedoch auch von Banken oder

anderen Stellen gefordert, auch wenn hierzu dem Grunde nach keine Veranlassung besteht.
 - Prüfen, ob das Grundbuch zu berichtigen ist (fristgerechte kostenfreie Grundbuchberichtigung einleiten)

☐ Bereits zu Lebzeiten erfolgte Schenkungen oder größere Vermögensübertragungen (Gegenwert prüfen) recherchieren
 - Nachweise sichern

☐ Versicherungen ermitteln und kontaktieren!
 - **Achtung: Insbesondere Unfallversicherungen (Anzeigepflicht idR 48 Stunden) und Sterbegeldversicherungen (unverzügliche Meldefrist) haben oftmals strenge Versicherungsbedingungen, insbesondere eine sehr kurz bemessene Frist zum Tätigwerden! Es droht der Verlust des Leistungsanspruches. Prüfen Sie dringend <u>sofort</u>, ob Versicherungen vorliegen und wie die Versicherungsbedingungen ausgestaltet sind.**

☐ Weitere Verträge sichten (insb. Mietvertrag und weitere Dauerschuldverhältnisse, laufende Zahlungsverpflichtungen, etc.)

☐ Anderweitige dringende Angelegenheiten erfassen

☐ Bei unklarer Rechtslage, möglichen Haftungsrisiken, bereits gestellten Ansprüchen oder drohenden Fristen rechtzeitig rechtlichen Rat einholen.

☐ (Mit-)Erben ermitteln
 - Gibt es ein Testament/ Erbvertrag oder greift die gesetzliche Erbfolge?
 - Welche Personen kommen als Erben in Betracht oder wurden enterbt?
 - Wurden Ansprüche gestellt oder droht eine Inanspruchnahme?
 - Verwaltungsangelegenheiten und mögliche Streitpunkte unter den Miterben klären

- Erbmasse aufteilen, Erbengemeinschaft auflösen

☐ Pflichtteils(ergänzungs)ansprüche und weitere Ansprüche für sich/ Dritte prüfen

- Im Falle der Enterbung: Eigene Pflichtteilsberechtigung prüfen
- Nachlassverzeichnis von Erbe(n) anfordern
- Relevante Schenkungen an Dritte überprüfen (Pflichtteilsergänzung)
- Weitere Auskunft oder Zahlung verlangen
- (Verjährungs-)Fristen beachten
- **Achtung: Der Pflichtteils(ergänzungs)anspruch muss aktiv geltend gemacht werden! Lassen Sie sich unbedingt rechtlich beraten, um keine Fristen zu versäumen und Ansprüche zu verlieren.**

Diese Checkliste dient einer ersten Orientierung und der Vorbereitung eines Besprechungstermins. Sie erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Insbesondere stellt sie keinen Ersatz für eine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall dar. Gerne berate ich Sie umfassend in einem persönlichen Gespräch.

November 2026